

Kassenprüfbericht 2025 Lichtstrahl Uganda e.V.

Der Jahresabschluss des eingetragenen Vereins „Lichtstrahl Uganda e.V.“ per 31.12.2025 wurde von dem beauftragten Kassenprüfer Prof. Dr. Ulrich Balz im Büro Dr. Strunk und Smania am 15.04.2026 geprüft.

Die Bestände der Banken ergaben einen Betrag von 1.210.829,67 € in Deutschland und 80.191.546,10 UGX (umgerechnet ca. 20.561,93 € bei einem Umrechnungskurs Jahresmittelwert 1/3.900) in Uganda.

Der Verein unterhält folgende Bankkonten:

Konto	Info	Saldo 31.12.2025
Sparda-Bank West, Kto.-Nr. 2427818	Spendenkonto in Deutschland	322.030,94EUR
Sparda-Bank West, Kto.-Nr. 1502427818	Tagesgeldkonto in Deutschland	860.269,33EUR
PayPal (NDR5F7XX8G7UC)	Spendenkonto in Deutschland	28.454,50EUR
Dt. Apotheker- und Ärztebank, Kto.-Nr. 7181061	Spendenkonto in Deutschland	74,90 EUR
Barkasse		750,00EUR
Centenery Rural Development Bank, Kto.-Nr. 3100095861	Hauptkonto, Uganda	46.606.730,00 UGX
Centenery Rural Development Bank, Kto.-Nr. 3202008842	Unterkonto, Uganda	2.177.595,00UGX
Centenery Rural Development Bank, Kto.-Nr. 3201709724	Unterkonto, Uganda	25.394.530,00UGX
Centenery Rural Development Bank, Kto.-Nr. 3100087615	Unterkonto, Uganda	5.868.600,00 UGX
Post Bank Uganda, Kto.-Nr. 1630019000093	Unterkonto, Uganda	144.091,10UGX

Die o. a. Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein. Der Saldo des WN-Spendenkontos (2024) wurde am 15.1.2025 auf das Sparda-Bankkonto transferiert. Die Belege wurde stichprobenhaft geprüft und es gab keine Beanstandungen. Das Konto bei der Apotheker- und Ärztebank wurde in 2026 aufgelöst und der Restbetrag auf das Konto bei der Sparda-Bank übertragen.

Die Summe der liquiden Mittel in Deutschland betrug am 31.12.2025 1.210.829,67 €. Die umgerechneten Bestände der Konten in Gulu belaufen sich am 31. 12. 2025 auf rd. 20.561 €.

Die Konten „Centenery Rural Development Bank, Kto.-Nr. 7510600977“, „Housing Finance Konto Nr. 1400063906“, Housing Finance Konto Nr. 1400063899“ sind im Jahr 2025 aufgelöst worden.

Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes für 2024 datiert vom 3.12.2025. Der Freistellungsbescheid für 2023 wurde ohne den Vorbehalt der Nachprüfung am 31.7.2024 erlassen. Für die Vorjahre 2020 bis 2022 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung am 31.7.2024 aufgehoben.

Die Spendeneinnahmen und Mitgliedbeiträge im Jahr 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

- Spenden frei: 886.311,23 €
- Spenden zweckgebunden: 534.460,97 €
- Spenden aus Veranstaltungen: 73.914,45 €
- Mitgliedsbeiträge: 1.364,00 €

Die Prüfung der Buchführung ergab keine Beanstandungen.

Die Buchführung gibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Nach meinen Erkenntnissen sind die für den Verein geltenden steuerlichen Bestimmungen beachtet worden.

Die Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen den satzungsmäßig festgelegten Vereinszweck.

Im Jahr 2025 wurden Personalkosten i. H. v. 69.397,29 € incl. AG-Sozialversicherungsbeiträgen und Berufsgenossenschaft aufgewendet.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach dem Ergebnis meiner Prüfung den Vorschriften der Vereinssatzung.

Aufgrund der am 15.04.2026 stattgefundenen Kassenprüfung schlage ich der Mitgliederversammlung vor, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Münster, 15.04.2026


Prof. Dr. Ulrich Balz
(Kassenprüfer)